

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 141/2007

Sitzung vom 19. Juni 2007

### **895. Dringliches Postulat (Hochschule für Heilpädagogik)**

Kantonsrat Claudio Schmid, Bülach, Kantonsrätin Esther Guyer, Zürich, und Kantonsrat Hanspeter Amstutz, Fehraltorf, haben am 14. Mai 2007 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass die Hochschule für Heilpädagogik (HfH) in die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) integriert werden kann.

#### *Begründung:*

Sowohl an der PHZH als auch an der HfH werden die Absolventinnen und Absolventen zu pädagogischen Fachlehrern ausgebildet.

Mit der Zentralisierung der PHZH werden neue organisatorische und räumliche Voraussetzungen geschaffen, die eine Integration der HfH in die PHZH ermöglichen würden. Durch eine Zusammenlegung könnten beträchtliche Synergien – in räumlicher, finanzieller und fachtechnischer Sicht – genutzt werden.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 21. Mai 2007 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Claudio Schmid, Bülach, Esther Guyer, Zürich, und Hanspeter Amstutz, Fehraltorf, wird wie folgt Stellung genommen:

Das Vorgängerinstitut der Hochschule für Heilpädagogik, das Heilpädagogische Seminar Zürich, wurde 1924 gegründet. Das Seminar bildete zunächst Sonderschul- und Hilfsschullehrpersonen sowie Heilpädagoginnen und Heilpädagogen aus. Später kamen die Studiengänge der Logopädie und der Psychomotoriktherapie sowie der Heilpädagogischen Früherziehung hinzu. 2001 wurde aus dem Heilpädagogischen Seminar eine Hochschule mit der Bezeichnung Hochschule für Heilpädagogik (HfH). Heute bietet die HfH entsprechend dem erweiterten Leistungsauftrag als Hochschule ein breites Angebot an Weiterbildungen, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen an. Die Anzahl der Studierenden an der HfH, dem grössten heilpädagogischen Ausbildungsinstitut der Schweiz, hat sich seit 2001 auf rund 800 verdoppelt.

Die Trägerschaft der HfH setzt sich zusammen aus den Kantonen Zürich, Aargau, St. Gallen, Solothurn, Graubünden, Thurgau, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Obwalden, Schwyz und dem Fürstentum Liechtenstein. Mit den Kantonen Bern, Luzern, Fribourg und Uri bestehen Ausbildungsverträge. Die Kündigungsfristen betragen für Träger- und vertraglich angeschlossene Kantone drei Jahre. Die Trägerschaftsvereinbarung der HfH sieht die Aufnahme von Studierenden im Rahmen kantonaler Kontingente proportional zur Einwohnerzahl der Trägerkantone vor.

Die HfH ist seit 2003 mit der Zürcher Fachhochschule (ZFH) durch einen Zusammenarbeitsvertrag verbunden und pflegt eine enge Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH). HfH und PHZH sind in allen Leistungsbereichen gemeinsam aktiv, so in der Vermittlung von heilpädagogischen Inhalten in der Grundausbildung, in der Umsetzung des Volksschulgesetzes und der Entwicklung eines nationalen Diagnoseverfahrens betreffend sonderpädagogischen Förderbedarf.

Die Auflösung von Konkordatsschulen und deren Integration in eine regionale Fachhochschule ist seit Längerem ein Thema. Der Kanton Zürich hat 2006 seine Mitgliedschaft in der Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil gekündigt. Die Hochschule Wädenswil (HSW) wurde von einem Konkordat in eine Hochschule des Kantons Zürich übergeführt. Das neue kantonale Fachhochschulgesetz vom 2. April 2007 (FaHG) sieht in einem zweiten Schritt die Integration der HSW in die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vor. Die Integration der HfH in die PHZH läge somit auf derselben strategischen Ausrichtung. Eine Auflösung des Konkordats für die HfH ist mit den Trägerkantonen zu verhandeln. Im Hinblick auf diesen voraussichtlich langwierigen Prozess gilt es vorab in räumlicher, schulpolitischer und finanzieller Hinsicht zu prüfen, welche Elemente für oder gegen die Übernahme der HfH und deren Unterbringung am 2012 bezugsbereiten Standort der PHZH sprechen. Die gesetzliche Grundlage für eine solche Zentralisierung ist grundsätzlich vorhanden. Gemäss § 3 in Verbindung mit § 7 FaHG beschliesst der Kantonsrat über die Errichtung weiterer Hochschulen, über die Zusammenlegung bestehender Hochschulen und die Integrierung von Fachbereichen oder Studiengängen anderer staatlicher oder nichtstaatlicher Hochschulen in die ZFH. Zu prüfen bleibt die Frage, inwieweit das Gesetz über die Pädagogische Hochschule vom 25. Oktober 1999 (LS 414.41) zu ändern wäre.

Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat KR-Nr. 141/2007 im Sinne der Erwägungen entgegenzunehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**